

Empfehlungen zu den fünf Falldarstellungen (drei diagnostische und zwei therapeutische) im Rahmen der Bewerbung für den Fachtitel „Fachpsychologe/ Fachpsychologin für Neuropsychologie FSP“

- 1) die diagnostischen Falldarstellungen müssen Angaben zu folgenden Punkten enthalten:
- Zuweiser
 - Darstellung der medizinischen, neuropsychologischen und psychosozialen Vorinformationen / Aktenlage (bei unvollständigen Vorinformationen sind diese nach Möglichkeit bei den vorbehandelnden Stellen einzuholen)
 - Fragestellung
 - Ausführliche Exploration der untersuchten Person, evtl. fremdanamnestiche Angaben
 - Verhaltensbeobachtung während der Untersuchung (Untersuchungsverhalten, Persönlichkeit, Affektivität)
 - Verwendete psychometrische Tests und qualitative Verfahren mit Begründung deren Auswahl in Bezug auf die Fragestellung und auf relevante Aspekte der zu untersuchenden Person (z.B. sensorische Einschränkungen, Bildungsniveau)
 - Darstellung der Testresultate als Rohwerte, als standardisierte Werte (z.B. PR, T – Werte) oder bei qualitativen Verfahren Beschreibung der Ergebnisse
 - Beurteilung und Diskussion der Befunde mit Angaben zu Art und Schweregrad der neuropsychologischen Beeinträchtigungen, Bezugnahme zum Störungsbild, zu den Vorbefunden und zu spezifischen Aspekten der untersuchten Person (z.B. Fremdsprachigkeit, Bildungsniveau), Hypothesen zur Genese (ggf. auch nicht hirnorganische) inkl. Fragen zur Lokalisation, Diskussion schwieriger Untersuchungsbedingungen, Auswirkung auf Alltagsfunktionen, Berufs- und Erwerbstätigkeit, auf Schulleistungen sowie Fahreignung, Behandlungsempfehlungen und Angaben zur Prognose. Die Fragestellung sollte beantwortet sein.

- 2) die therapeutischen Falldarstellungen müssen Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

(Wenn keine eigenen Therapien durchgeführt werden, können 2 Darstellungen des Vorgehens beim Einleiten und Begleiten von therapeutischen und pädagogischen Massnahmen aufgrund der neuropsychologischen Untersuchung gemacht werden.)

- in verkürzter Form eine Zusammenfassung wie oben dargestellt bei den diagnostischen Fragestellungen
- Begründung der Auswahl eines Therapieansatzes, einer Therapieform oder eines Förderungsansatzes unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse und vor dem Hintergrund der neuern Forschungsliteratur

- Aufbau des Therapieprogrammes oder Festlegen der Schwerpunkte für die Beratung der Therapeuten/ Lehrer aus neuropsychologischer Sicht
- Beschreibung des Therapieverlaufs (Dauer, Häufigkeit, Inhalt und Ablauf der Therapiesitzungen, Verhalten des/ der PatientIn, Verlauf) oder der Schwerpunkte der Beratung (Beschreibung der Beratungssitzungen), der Erfolgskontrolle (quantitativ oder qualitativ) auch in Bezug auf Alltagsaktivitäten und –partizipation (im Sinne der ICF – Klassifikation), Aussichten und weiteres Procedere.
- Wenn die therapeutischen Möglichkeiten am Arbeitsort, in der Schule oder Familie eingeschränkt waren, soll darauf hingewiesen werden, dennoch aber das idealerweise empfohlene therapeutische Procedere erläutert werden.

3) Allgemeines:

- Die Falldarstellungen müssen verschiedene Aetiologien (wie traumatische, vaskuläre, degenerative, hypoxische, neoplastische) und verschiedenartige Störungsbilder (wie Aufmerksamkeits-, Wahrnehmungs-, Gedächtnis- oder exekutive Störungen) umfassen.
- Allgemein sollen die Kandidaten mit der Präsentation der fünf Fälle dokumentieren, dass sie über das im Reglement der postgradualen Weiterbildung (Punkt 3: Curriculum) beschriebene Wissen und Können in der klinisch – praktischen Arbeit verfügen. Sie sollen zudem eine Beziehung zwischen Theorie und Praxis herstellen können und dokumentieren, dass sie die neuere wissenschaftliche Literatur betreffend neuropsychologische Diagnostik und Behandlung kennen. Relevante Literaturangaben, die nicht nur auf Grundlagenliteratur beschränkt sind, sollten in Form einer kleinen Bibliographie bei jeder Fragestellung angeführt werden.
- Es versteht sich von selbst, dass die dargestellten Fälle persönlich von dem Kandidaten untersucht und / oder behandelt wurden. Es kann auch nicht einfach die Kopie eines Gutachtens, Untersuchungs- oder Behandlungsberichtes, welcher im klinischen Alltag abgefasst wurde, eingereicht werden. Es wird eine vertiefte Präsentation, Analyse und kritische Reflexion gefordert. Der Umfang der Falldarstellung sollte max. 6 -8 Seiten (Zeilenabstand 1.5) umfassen, Tabellen oder Bilder nicht eingerechnet.
- Da die Verleihung des Fachtitels zur internen Supervision berechtigt, zudem nach fünf weitem Praxisjahren auch zur externen Supervision, sollten die Kandidaten auch in der Lage sein, die Dokumente zu korrigieren, welche ihnen zur Supervision vorgelegt werden. Es ist daher wichtig, dass in den Falldarstellungen auch die Fähigkeit gezeigt wird, ein qualitativ gutes schriftliches Dokument zu verfassen (redaktionelle, orthographische Qualität).